

Rede des Bundestagsabgeordneten MARCO BUSCHMANN
29.01.2010 im Deutschen Bundestag

Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 3 Absatz 3 Satz 1)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Marco Buschmann von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Marco Buschmann (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute über eine mögliche Änderung des Grundrechtskatalogs des Grundgesetzes. Dieser Grundrechtskatalog ist für uns Liberale das Herz unserer Verfassung. Deshalb haben Anliegen mit dem Ziel, daran Änderungen vorzunehmen, für uns, wenn Sie den Vergleich erlauben, immer etwas von einer Operation am offenen Herzen.

Solche Eingriffe darf man nicht leichtfertig vornehmen. Für uns als Liberale – das ist meine feste Überzeugung – ist es nur dann angemessen, einzugreifen, wenn es grundrechtliche Schutzlücken gibt, die wir schließen müssen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bei Ihrem politischen Anliegen, das Sie mit Ihrem Antrag verfolgen, ist Ihnen bewusst, dass Sie bei uns als FDP-Fraktion immer dann große Sympathie erfahren, wenn es darum geht, einen wirksamen Beitrag dazu zu leisten, dass Menschen ihre sexuelle Identität in Deutschland frei leben dürfen. Das wissen Sie auch deshalb, weil keine andere politische Kraft in der Geschichte unseres Landes so viel für dieses Anliegen getan hat wie die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD: Was?)

Wir haben 1973 mit Ihnen zusammen den Anwendungsbereich des § 175 StGB minimiert und diesen dann 1994 mit der Union abgeschafft. Wir haben in den Koalitionsvertrag mit der Union aufgenommen, dass die Diskriminierung im Steuerrecht für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften beseitigt wird.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir haben in den Koalitionsvertrag aufgenommen und werden es auch in Kürze umsetzen, dass die ehe- und familienrechtlichen Regelungen im Beamtenrecht auf die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften übertragen werden.

(Christine Lambrecht [SPD]: Wer hat denn beim Bundesverfassungsgericht dagegen geklagt? Wer war denn gegen die gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften? Das waren doch Sie!)

Wir werden die Magnus-Hirschfeld-Stiftung einrichten, die sich gegen Diskriminierung wendet, und wir werden das Transsexuellengesetz auf die Höhe der Zeit bringen.

(Beifall bei der FDP)

Selbst die CSU bzw. die bayerische Staatsregierung haben wir davon überzeugt, dass Homosexuelle fürsorgliche Stiefeltern sein können. Deshalb hat die bayerische Staatsregierung ihre Klage gegen das Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht zurückgezogen.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der SPD)

Kurzum: Auf die FDP ist Verlass, egal wann, egal wo und egal mit wem. Wir sorgen für Fortschritt in der Sache für die Menschen.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Christine Lambrecht [SPD]: Sie haben doch vor dem Verfassungsgericht dagegen geklagt!)

Daran können Sie von der SPD sich ein Beispiel nehmen. „Kannste was lernen“, um mit den Worten Bertolt Brechts zu sprechen. All die bleiernen Jahre in der Großen Koalition, in der auch Sie in Regierungsverantwortung standen und etwas hätten tun können, haben Sie immer gesagt: Wir würden ja gerne, aber die böse Union lässt uns nicht.

Wir haben es zusammen mit der Union geschafft.

(Christine Lambrecht [SPD]: Das Bundesverfassungsgericht, aber nicht Sie!)

Das ist also möglich. Wir halten Wort. Nehmen Sie sich daran bitte ein Beispiel!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bei aller Sympathie für das Anliegen: Auch für die im Antrag geforderte Grundgesetzänderung gilt der Prüfungsmaßstab, den ich eingangs erwähnt habe: Es ist nämlich die Frage zu stellen, ob es eine Schutzlücke gibt, die wir schließen müssen. Diese Frage ist zu verneinen. Denn in Deutschland fehlt es nicht am verfassungsrechtlichen Schutz der sexuellen Identität.

Sie alle kennen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli letzten Jahres. Darin hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich aus Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz einen entsprechenden grundrechtlichen Schutz abgeleitet, und zwar auf demselben Schutzniveau wie bei Art. 3 Abs. 3. Das ist kein Zufall.

Wenn hier so getan wird, als ob das eine volatile Rechtsprechung sei, die jederzeit umkippen könnte, dann machen Sie den Betroffenen nur Angst. Denn Sie alle wissen, dass das Bundesverfassungsgericht nie wieder zu einer Entscheidung wie zu der von 1957 käme. Das wissen auch Sie, Herr Beck – Sie schreiben es sogar auf Ihrer Internetseite –, weil es Ihnen ja in Ihrem eigenen Seminar zu diesem Thema erklärt worden ist.

(Heiterkeit bei der FDP – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Habe ich denn etwas anderes behauptet?)

Wir haben auch neue Erkenntnisquellen. Das Bundesverfassungsgericht lehnt sich zum Beispiel an Art. 21 Abs. 1 der Grundrechte-Charta an. Das Bundesverfassungsgericht zieht die Rechtsprechung des EGMR heran. Eine solche Entscheidung wie die von 1957 ist heute undenkbar und kann nie wieder passieren. Wer etwas anderes behauptet, macht den Menschen Angst, um politisches Kapital daraus zu ziehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Kurzum: Es wäre lediglich von symbolischer Wirkung, die vorgeschlagene Ergänzung vorzunehmen. Aber eine bloß symbolische Wirkung reicht uns nicht für eine Operation am offenen Herzen, nicht für einen Eingriff in den Grundrechtskatalog unseres Grundgesetzes. Zugleich reichen wir Ihnen aber die Hand, um die eigentliche Baustelle abzarbeiten. Die eigentliche Baustelle ist, auf der einfachrechtlichen Ebene mögliche Unterschiede zu identifizieren und zu beseitigen. Hier haben wir die Möglichkeit, unser Land toleranter, offener und liberaler zu gestalten. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich konstruktiv einbringen würden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Buschmann, ich gratuliere im Namen des Hauses zu Ihrer ersten Rede im Bundestag.

(Beifall)

Ich bitte Sie aber, jetzt noch ein bisschen aufmerksam zu bleiben, weil sich die Frau Kollegin Lambrecht zu einer Kurzintervention gemeldet hat, auf die Sie erwidern dürfen.

Bitte schön, Frau Kollegin Lambrecht.

Christine Lambrecht (SPD):

Bei allem Respekt, dass das Ihre erste Rede ist, Herr Buschmann: Ich glaube, was Recht ist, muss auch Recht bleiben. Es war keineswegs die FDP, die in diesem Hause für die gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften gekämpft hat. Es war Rot-Grün. Die FDP ist zum damaligen Zeitpunkt – da Sie neu dabei sind, können Sie das vielleicht nicht wissen; aber offensichtlich haben Sie sich auch nicht die Mühe der Recherche gemacht – sogar vor das Bundesverfassungsgericht gezogen, weil sie die Verfassungswidrigkeit der Regelung festgestellt haben wollte.

Darüber hinaus bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass es nicht die FDP war, die die Union zu der Einsicht gebracht hat, dass man eine Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften mit der Ehe in bestimmten Teilbereichen akzeptieren muss, sondern es war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Daher bitte ich Sie, diese Tatsachen auch bei Ihrer ersten Rede zur Kenntnis zu nehmen und das, was Sie behauptet haben, nicht einfach so stehen zu lassen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Buschmann zur Erwidern, bitte.

Marco Buschmann (FDP):

Ich mache es ganz kurz.

(Christine Lambrecht [SPD]: Geben Sie zu, dass Sie schlecht recherchiert haben!)

Selbstverständlich hat die FDP immer die Vorreiterrolle übernommen. Ich möchte Sie nicht daran erinnern müssen, dass es der sozialdemokratische Bundeskanzler Helmut Schmidt ist, dem ein Diktum nachgesagt wird, das an diskriminierendem Inhalt nicht zu überbieten ist.

Sie alle wissen, was ihm nachgesagt wird. Ich erlaube mir, dieses Zitat nicht zu wiederholen.

Die SPD hat sich an ganz vielen Stellen verweigert. Die FDP war stets die treibende Kraft.

(Beifall bei der FDP – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lächerlich! –

Christine Lambrecht [SPD]: Realitätsverlust ersten Grades!)(Christine Lambrecht [SPD]:

Reden wir hier über Gerüchte, oder über was reden wir hier?)